

Errichtung eines Endlagers besitzen, „natürlich“ auch der Salzstock Gorleben.

Tiefe Bohrungen sind in dem fraglichen Zeitraum im gesamten Bundesgebiet nicht mehr zugelassen. Für jedes Vorhaben muss eine Ausnahmegenehmigung beantragt werden, das Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE) muss gefragt werden. Proteste gibt es bereits von Seiten des Bundesverbandes Geothermie.

BI-Sprecher Wolfgang Ehmke verweist in diesem Zusammenhang auf eine Stellungnahme der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR). In diesem Bericht für die Endlagerkommission hatte die BGR eingeräumt, dass nur ein Bruchteil des Bundesgebietes tiefengeologisch erschlossen sei. Der Bericht listet die Verteilung der Bohrungen sowie die seismischen Untersuchungen auf.<sup>2</sup>

Auffällig ist dabei, dass das Fazit, in dem behauptet wird, dass es einen guten Kenntnisstand gebe, im krassen Gegensatz zu den konkreten, gebietsbezogenen Ausführungen steht. Selbst für Niedersachsen, das wegen seiner Gas- und Salzvorkommen besser als andere Bundesländer tiefengeologisch erschlossen wurde, heißt es wörtlich: „So erreichen in Niedersachsen nur knapp 10 % von insgesamt mehr als 330.000 Bohrungen Tiefen von mehr als 100 m und lediglich 3 % Tiefen von mehr als 800 m.“

Aus Sicht der BI fehlen die Voraussetzungen für die Endlagersuche. Der enge Fokus

<sup>2</sup> BGR: Der tiefere geologische Untergrund von Deutschland, Kurzübersicht über Verteilung und Dichte geowissenschaftlicher Daten und Informationen, Vorlage für die Kommission „Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe“, Hannover, Oktober 2014, [http://www.bundestag.de/blob/335562/c545dd6288a2c1f09cdab96100350954/kmat\\_11\\_bgr-data.pdf](http://www.bundestag.de/blob/335562/c545dd6288a2c1f09cdab96100350954/kmat_11_bgr-data.pdf)

auf bekannte mögliche Standortregionen müsse endlich überwunden werden.

„Im Kern geht es um die Notwendigkeit, den Untergrund viel besser zu erforschen, denn es gibt in dem Sinne tatsächlich eine ‚weiße Landkarte‘ Deutschlands, weil man eben nicht viel weiß. Allerdings gibt es ein großes Wissen um die Unzulänglichkeit des Salzstocks Gorleben“, erinnert BI-Sprecher Wolfgang Ehmke. ●

## Atommüll

# Verärgerung über den BUND

## Kritik an Forderung nach „Heißen Zellen“ für alle atomaren Zwischenlager

Die Auseinandersetzung um die Forderung des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND) nach „Heißen Zellen“ an den Standorten der Atommüll-Zwischenlager<sup>3</sup> geht weiter. Am 14. Juni 2017 hatte der BUND ein Papier „BUND-Eckpunkte Zwischenlagerung hoch radioaktiver Atommüll“ veröffentlicht<sup>4</sup>, das fordert, es müsse „für alle Zwischenlager die Möglichkeit geschaffen werden, die Behälter zu reparieren und das Behälterinventar wenigstens stichprobenartig zu überprüfen.“

Das kritisiert die Bürgerinitiative „Kein Atommüll in Ahaus“ e.V. unter anderem in einem Schreiben an den Bun-

<sup>3</sup> vergl. Ein Prozess der passiven Revolution, Strahlentelex 724-725 v. 02.03.2017, S. 7-8, [http://www.strahlentelex.de/Stx\\_17\\_724-725\\_S07-08.pdf](http://www.strahlentelex.de/Stx_17_724-725_S07-08.pdf)

<sup>4</sup> BUND-Eckpunkte Zwischenlagerung hoch radioaktiver Atommüll: Atommüll-Zwischenlager-Konzept jetzt überprüfen, Berlin, 14.06.2017, [www.bund.net/fileadmin/user\\_upload\\_bund/publikationen/atomkraft/zwischenlagerung\\_atommuell\\_eckpunkte.pdf](http://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/atomkraft/zwischenlagerung_atommuell_eckpunkte.pdf)

desvorstand des BUND vom 16.08.2017. Diese Forderung sei weder mit den Standortinitiativen in Gorleben noch in Ahaus abgesprochen, sie sei auch nicht ernsthaft mit ihnen diskutiert worden. Zumindest für Ahaus sei dem BUND bekannt, dass die BI Ahaus ausdrücklich dagegen ist, zumal ein solches Vorhaben in Ahaus nicht realisierbar sei. Denn für das Zentrale Zwischenlager Ahaus sind die Errichtung und der Betrieb einer „Heißen Zelle“ dort im Ansiedlungsvertrag ausgeschlossen. Das gelte für die GNS und auch für alle ihre Rechtsnachfolger. Der BUND verstoße damit gegen ein Grundprinzip der Anti-AKW-Bewegung, sich nicht gegen die Interessen der regionalen Bürgerinitiativen zu wenden.

Darüber hinaus wird sogar der Neubau von „verbesserten“ Lagerhallen gefordert – womit zugleich die Verlängerung der Zwischenlagerung an diesen Standorten auf viele Jahrzehnte impliziert ist, moniert die Bürgerinitiative „Kein Atommüll in Ahaus“. Es möge ja sein, dass aufgrund der nur schwer (wenn überhaupt) zu lösenden Problematik, ein geeignetes Endlager zu finden und in Betrieb zu nehmen, die Verlängerung der Zwischenlagerung an den bestehenden oder an neuen Standorten nicht zu vermeiden sei. Aber dies zu fordern sei nicht Aufgabe der Anti-AKW-Bewegung, die seit Jahrzehnten die Beendigung der Atomenergienutzung will. Es sei vielmehr Aufgabe der für diese Technologie Verantwortlichen, Konzepte zu entwickeln und bei den Menschen Akzeptanz dafür zu schaffen, insbesondere an den betroffenen Standorten. Es kann aber nicht sein, dass von den Standorten verlangt wird, dass sie ihrerseits Angebote machen, den Atommüll bei ihnen noch Jahrzehnte länger zu lagern.

Wenn der BUND solche Forderungen erhebt, mache er sich zum Sprachrohr der Be-

treiber von Atomanlagen und der politisch dafür Verantwortlichen, was für den Bereich der Atommüll-Lagerung nach den aktuellen gesetzlichen Neuregelungen inzwischen dasselbe ist. Er distanzieren sich damit klar von der Anti-AKW-Bewegung.

Dies sei genau das, was von den Anti-Atominitiativen befürchtet wurde, als der BUND vor drei Jahren seine Bereitschaft zur Mitarbeit in der „Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe“ des Bundes erklärt hat – im Gegensatz zu den Bürgerinitiativen, die sich von diesem Angebot des Bundes nicht vereinnahmen ließen, erklärt die Bürgerinitiative in Ahaus. Das Vorgehen des BUND sei für sie in vielerlei Hinsicht unverständlich, auch vor dem Hintergrund, dass sie seit Beginn ihres Widerstands vor 40 Jahren mit dem BUND vertrauensvoll zusammengearbeitet und auch tatkräftige Unterstützung erfahren hätten. Das jetzige Verhalten des BUND werfe eine Reihe von Fragen auf, die die Bürgerinitiative „Kein Atommüll in Ahaus“ nun öffentlich diskutieren will:

Weshalb habe der BUND nicht vor der Erstellung des Eckpunktepapiers das Gespräch mit den betroffenen Standortinitiativen gesucht, sondern erst, als das Papier schon stand und offenbar in wesentlichen Punkten nicht mehr verändert werden sollte, wodurch auch eine Telefonkonferenz vom 23. Mai 2017 nur noch eine Alibi-Funktion hatte?

Weshalb ignoriere der BUND rechtssichere Verträge wie den Ansiedlungsvertrag zum Zwischenlager Ahaus?

Weshalb verfasse eine NGO wie der BUND, die sich jedenfalls in der Vergangenheit immer der Anti-Atom-Bewegung zugerechnet hat, derartige Vorlagen für verantwortliche Ämter, Ministerien und Politiker?

Und die Bürgerinitiative in Ahaus fragt provokativ: Verspreche sich der BUND durch sein Vorgehen mehr öffentliche Zuwendungen und Mittel? Oder habe sich der BUND gar von Gutachtern oder Gutachterinnen benutzen lassen, die an lukrative Aufträge bei der Endlagersuche kommen wollen?

Das weist der BUND empört zurück. In einer Antwort des BUND-Vorsitzenden Hubert Weiger vom 29. August 2017 schließlich veteidigt dieser die Haltung seines Vereins. Es sei aus Sicht des BUND „nicht ausreichend, auf Vorschläge der Politik zu warten und diese dann zu kritisieren.“ Was die Forderung nach einer Reparatur- und Wartungsmöglichkeit für die Lagerbehälter angehe, „unterscheidet sich die Rolle eines bundesweiten Umweltverbandes möglicherweise von der einer lokalen BI.“ ●

## Atommüll

# Tauziehen um den Standort einer „heißen Zelle“ in der Schweiz

Die „heiße Zelle“ ist der zentrale Teil des „Tors zum Endlager“, schreibt Markus Brupbacher am 1. September 2017 in der Winterthurer Regionalzeitung Der Landbote. In dieser Hochsicherheitsanlage sollen die in Castorbehältern angelieferten, hochradioaktiven Brennelemente aus den Atomkraftwerken in kleinere Endlagerbehälter umverpackt werden. Im Zürcher Weinland stünde diese Anlage wahrscheinlich im Dreieck Marthalen-Benken-Rheinau.

Die schweizerische nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) soll nun auf Anforderung des bei der Endlagersu-

che in der Schweiz federführenden Bundesamtes für Energie (BFE) prüfen, ob dieser gefährlichste Teil des „Tors zum Endlager“ auch anderswo gebaut werden könnte.

Die Forderung nach alternativen Standorten stammt ursprünglich von der Weinländer Regionalkonferenz. Sie könnte bedeuten, daß die als hochriskant bezeichnete Anlage nicht im Weinland, sondern anderswo gebaut wird.

Die Nagra will die Forderung des BFE und der Weinländer Regionalkonferenz nun ergebnisoffen prüfen. Laut früheren Äußerungen der Nagra sei ein anderer Standort als unmittelbar beim Tor zum Endlager zwar sicherheitstechnisch machbar, sie riet jedoch davon ab, weil damit die Transporte vom atomaren Zwischenlager zum Endlager zunehmen würden. Und diese Atomtransporte würden voraussichtlich über den Hauptbahnhof Winterthur führen, durch dicht besiedeltes Gebiet.

Die Regionalkonferenz argumentierte mit einer möglichen „Verbesserung der nuklearen Sicherheit“ in der Region, wenn die „heiße Zelle“ anderswo angesiedelt würde, weil die Betriebsrisiken durch das Umverpacken vor Ort wegfallen würden. Dabei wurde auch auf das Grundwasser unter dem „Tor zum Endlager“ hingewiesen.

Es stellt sich dabei aber in der Schweiz die ethische Frage, ob es fair sei, die unangenehme „heiße Zelle“ einer anderen Region aufzudrücken. Auch unter Zwischenlagern gibt es Grundwasser.

Der Landbote, Winterthur/Schweiz, 1.9.2017,  
<https://www.landbote.ch/region/andelfingen/nagra-soll-heisse-zelle-anders-planen/story/27312534> ●

# Strahlentelex mit ElektromogReport

## ✂ ABONNEMENTSBESTELLUNG

An Strahlentelex mit ElektromogReport  
 Th. Dersee, Waldstr. 49, D-15566 Schöneiche b. Berlin

Name, Adresse:

**Bitte teilen Sie Adressenänderungen künftig rechtzeitig selbst mit, und verlassen Sie sich bitte nicht auf die Übermittlung durch die Post. Vielen Dank.**

Ich möchte zur Begrüßung kostenlos folgendes Buch aus dem Angebot (siehe unter [www.strahlentelex.de/Abonnement.htm](http://www.strahlentelex.de/Abonnement.htm)):

Ich/Wir bestelle/n zum fortlaufenden Bezug ein Jahresabonnement des **Strahlentelex mit ElektromogReport** ab der Ausgabe Nr. \_\_\_\_\_ zum Preis von EURO 82,00 für 12 Ausgaben jährlich frei Haus. Ich/Wir bezahlen nach Erhalt der ersten Lieferung und der Rechnung. Dann wird das **Strahlentelex mit ElektromogReport** weiter zugestellt. Im Falle einer Adressenänderung darf die Deutsche Bundespost - Postdienst meine/unsere neue Anschrift an den Verlag weiterleiten. Ort/Datum, Unterschrift:

**Vertrauensgarantie:** Ich/Wir habe/n davon Kenntnis genommen, daß ich/wir das Abonnement jederzeit und ohne Einhaltung irgendwelcher Fristen kündigen kann/können. Ort/Datum, Unterschrift:

**Strahlentelex mit ElektromogReport** • Informationsdienst • Th. Dersee, Waldstr. 49, D-15566 Schöneiche b. Berlin, ☎ 030 / 435 28 40, Fax 030 / 64 32 91 67. eMail: [Strahlentelex@t-online.de](mailto:Strahlentelex@t-online.de), <http://www.strahlentelex.de>

**Herausgeber und Verlag:** Thomas Dersee, Strahlentelex.

**Redaktion Strahlentelex:** Thomas Dersee, Dipl.-Ing. (verantw.)

**Redaktion ElektromogReport:** Isabel Wilke, Dipl.-Biol. (verantw.), eMail: [emf@katalyse.de](mailto:emf@katalyse.de), <http://www.elektromogreport.de>

**Wissenschaftlicher Beirat:** Dr.med. Helmut Becker, Berlin, Dr. Thomas Bigalke, Berlin, Dr. Ute Boikat, Bremen, Prof. Dr.med. Karl Bonhoeffer, Dachau, Prof. Dr. Friedhelm Diel, Fulda, Prof. Dr.med. Rainer Frentzel-Beyme, Bremen, Dr.med. Joachim Großhennig, Berlin, Dr.med. Ellis Huber, Berlin, Dipl.-Ing. Bernd Lehmann, Berlin, Dr.med. Klaus Lischka †, Prof. Dr. E. Randolph Lochmann †, Dipl.-Ing. Heiner Matthias †, Dr. Werner Neumann, Altenstadt, Dr. Peter Plieninger, Berlin, Dr. Ernst Rößler, Berlin, Prof. Dr. Jens Scheer †, Prof. Dr.med. Roland Scholz †, Priv.-Doz. Dr. Hilde Schramm, Berlin, Jannes Kazuomi Tashiro, Kiel.

**Erscheinungsweise:** Jeden ersten Donnerstag im Monat.

**Bezug:** Im Jahresabonnement EURO 82,- für 12 Ausgaben frei Haus. Einzel-exemplare EURO 8,20, Probeexemplar kostenlos.

**Druck:** Bloch & Co. GmbH, Prinzessinnenstraße 26, 10969 Berlin.

Die im Strahlentelex gewählten Produktbezeichnungen sagen nichts über die Schutzrechte der Warenzeichen aus.

© Copyright 2017 bei Thomas Dersee, Strahlentelex. Alle Rechte vorbehalten. ISSN 0931-4288